

Heinrich Siegel das Werk übergeben, vernommen habe. Sie habe berichtet, wie es ihr unmöglich sei, zu einer richtigen Einzelaufstellung zu gelangen, da hierüber zu ihres Mannes Lebenszeit nichts aufgezeichnet, bisweilen halbe, viertel und ganze Gebräude, nachdem es die Unruhen im Lande nachgegeben, auch öfters die Sommerzeit, da es ganz schlechte Keller gab, gebraut worden seien. Erinnern könne sich die Gefragte, daß beim vollen Betriebe des Hammerwerks jährlich über 40 Faß Bier nie aufgegangen seien, sintemal die Arbeiter sommers in das eine Viertelmeile davon gelegene Städtchen Eibenstock oder nach Schönheide, in welchen beiden Orten man damals Schneeberger altes Bier geschenkt habe, gelaufen seien und daselbst getrunken, auch während der Arbeit, ohne Scheu dessen, in die Hammerhütte haben holen lassen, was ihnen, zumal wenn in großer Hitze die Gebräude nicht geraten seien, niemand habe verwehren können. Wenn übrigens — wie es scheine — die Blechhandlung in Stocken und Verfall geraten sollte, könnte man soviel Arbeiter wie bisher bei dieser Weile nicht fördern.

Fragt man danach, woher das Hüttenwerk Schönheide seine Eisenerze bezog, die zur Darstellung des Eisens dienten, so wird man beschieden, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Schönheider Hammerbesitzer Gewerke oder auch Alleineigentümer folgender Eisenbergwerke war: 1. Hoffnung-Fundgrube samt dem Stollen am Rehehübel, 2. Heilige-Dreifaltigkeit-Fundgrube mit dem Stollen am Riesenberger Wege, 3. Heilige-Drei-Könige-Fundgrube und Erbstollen an der Schneeberger Straße, 4. Erbstollen am Steinbach nach St. Johannes, 5. Heinrich-Erbstollen in „Kessel“ (?), 6. Erbstollen am Neudecker Grund, 7. Friedrich-Zeche am Riesenberge, 8. Hans-Tief-Fundgrube auf der Ochsenränke, 9. Lamm-Gottes-Fundgrube samt dem Stollen über Kleinhempels Hammer (Muldenhammer?), 10. Ausrichtung auf dem Falken im Bichorlwalde. Dagegen kamen an Zinnbergwerken in Betracht: 11. Vogelgefang-Fundgrube auf der Jügel mit einem Erbstollen, 12. Hundert-Lachter-Seifenwerk\*) am Steinbach. Die Gruben 1—7, 11 und 12 lagen im Bergamtsbezirke Eibenstock, 8—10 im Bereiche des Bergamtes Schneeberg. (Auf Grund der 1657 durch zwei Gegenschreiber gemachten Mitteilungen, die übrigens auch die Anzahl der Ruxe und die Höhe der Ruxe-gelder enthalten).<sup>4)</sup>

Über die Geschäftslage der damaligen 14 Hammerwerke im Erzgebirge (u. a. Heinrich Siegels des Jüngern zu Schönheide, Abraham Siegels zu Wolfsgrün, Heinrich Siegels des Ältern „zum untern Plauenthal“) gibt ein umfangreiches Aktenstück von 1665, die Blechmeister im Erzgebirge wegen des Blechhandels betreffend<sup>5)</sup>, lehrreiche Aufschlüsse. Eine interessante Einlage ist die durch den Kurfürsten Johann Georg II. erlassene Hammerordnung von 1660 (26. März), die in 29 Punkten die Verhältnisse der Hammerwerke zu deren Hebung und Förderung regelte. Aus dieser Verfügung ging zunächst hervor, daß schon Johann Georg I. am 28. September 1647 eine Hammerordnung veröffentlicht hatte „in hoffnung, es sollte denen in jumptf gelegenen Hammerwerken zum guten Aufnehmen gereichen undt selbe hinwieder in vollen schwang zu bringen sein. Ob sich anfangs wohl auch angelassen:

\*) Ein Seifenwerk (nach heutigem Deutsch ein Waschwerk) baute nicht durch Stollen und Schacht, sondern gab über Tag sogleich ein lockeres erzhaltiges Gestein und machte daher wenig Aufwand; denn nach der leichten Gewinnung des Gesteins brauchte es nur noch ausgewaschen zu werden.